

SC Kreuzlingen
Postfach 2039
8280 Kreuzlingen

Ittigen, 18. Januar 2019

VERFÜGUNG: 4000

Anwendung des Reglements 2.2 Rechtspflege Art. 2 Abs. 2

SC KREUZLINGEN – HERZOG PHILIP – 1.DEF. AUSSCHLUSS MIT ERSATZ / ZUSATZ FINA 21.13

Gemäss Spielrapport vom NLA Spiel SC Kreuzlingen – SV Basel vom 12.01.2019 wurde gegen den Spieler von SC Kreuzlingen, Philip Herzog, ein 1. def. Ausschluss mit Ersatz gemäss FINA 21.13 ausgesprochen.

Art.	Text	Spielsperren	CHF
8.1	1. Definitiver Ausschluss mit Ersatz	Keine	0.--
8.6	Zusatz bei DM nach FINA 21.13	1 Spiel	0.--
1.14	Umtriebsentschädigung bei Sanktionen	Keine	75.00
Total		1 Spiel	75.00

Philip Herzog ist für das nächste NLA Spiel gesperrt.

Wir bitten Sie, den Betrag innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.

Swiss Waterpolo

Kopie an: Direktbetroffene, Geschäftsstelle, weitere Beteiligte

Rechtsmittel:

Gegen diese Verfügung kann **innert 5 Arbeitstagen** nach Erhalt beim Direktor Swiss Waterpolo eine Einsprache eingereicht werden. Innert der gleichen Frist sind CHF. 100.00 als Kautions (IBAN: CH34 0900 0000 3000 5196 2) an die Kasse von Swiss Waterpolo einzuzahlen. Die Eingabe hat im Doppel, unter Beilage der angefochtenen Verfügung, des Zustellcouverts und des Belegs über die eingezahlte Kautions, zu erfolgen.

Die Eingabe hat zu enthalten: Eine Darstellung des Sachverhaltes, die Anträge, die Begründung der Anträge, allfällige Beweisanträge unter Beilage der Beweismittel oder deren Bekanntgabe, sofern sie nicht im Besitz des Antragstellers sind.

Adresse: Swiss Swimming/Swiss Waterpolo, Haus des Sports, Talgutzentrum 27, 3063 Ittigen